

Karben, 13.09.2018

Federführung: Eigenbetrieb 2 Kommunales AZ.:		Vorlagen-Nummer: E 2/084/2018
Bearbeiter: Peter Dahlheimer		
Verfasser Peter Dahlheimer		

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunales Immobilienmanagement (KIM) Magistrat	20.09.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2018	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2018	

Gegenstand der Vorlage
Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement
Karben (KIM)

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement
Karben (KIM) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) haben kommunale Eigenbetriebe
Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne aufzustellen.
Diese sind entsprechend der Betriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz von der
Betriebskommission, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu
beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular "Folgekostenberechnung" beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2019 KIM